

# Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Hauptamt  
Bearbeiter: Astrid Wache

**Vorlage-Nr.: SR070-2019**

in Zusammenarbeit mit:

**Datum: 26.09.2019**  
**Aktenzeichen:**

## **Beschlussvorlage**

### **Einvernehmen zum Teilschulnetzplan Oberschulen**

#### **Beratungsfolge:**

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth.
Sozialausschuss	09.10.2019	N				
Stadtrat	30.10.2019	Ö				

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat erteilt sein Einvernehmen zu beiliegender Schulnetzplanung – Planteil Oberschulen – Planungsregion Radeberg des Landratsamtes Bautzen vom September 2019.

Gerhard Lemm  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Gemäß § 23 a Abs. 4 SächsSchulG sind Teilschulnetzpläne im Einvernehmen mit den öffentlichen Schulträgern aufzustellen.

Der Stadtrat hatte sich bereits in 2011 für die Wiedereinrichtung der Schule in Arnsdorf positioniert, da sich entsprechend der Schülerzahlen ein erhöhter Bedarf abzeichnete.

**Anlage/n**

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:</b>
keine	
<b>Veranschlagung:</b>	
Ergebnishaushalt:	keine
Finanzhaushalt:	<b>keine</b>
<b>Haushaltsstelle:</b>	

Beteiligte Ämter	Ergebnis	Datum	Handzeichen/Name

<b>DB Beschlussvorlage Kreistag</b>	Drucksache: Datum: Einreicher:	<b>LR/0834/19</b> 27.08.2019 Geschäftsbereich 1
<b>Dienstberatung Landrat</b>	<b>Nichtöffentliche</b>	<b>15.10.2019</b>
<b>Kultur- und Bildungsausschuss</b>	<b>Nichtöffentliche</b>	<b>11.11.2019</b>
<b>Kreistag</b>	<b>Öffentlich</b>	<b>02.12.2019</b>

Thema

**Fortschreibung des Schulnetzplanes  
Planteil Oberschulen - Planungsregion Radeberg**

**Beschlussvorschlag, finanzielle Auswirkungen, Anlagen**

**siehe Kreistagsvorlage**

gez.:  
Udo Witschas  
1. Beigeordneter

<b>Beschlussvorlage Kreistag Bautzen</b>	Drucksache: Datum: Einreicher:	27.08.2019 Geschäftsbereich 1
--	--------------------------------------	----------------------------------

### Thema

#### **Fortschreibung des Schulnetzplanes Planteil Oberschulen - Planungsregion Radeberg**

### Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Schulnetzplanes, Planteil Oberschulen - Planungsregion Radeberg, auf der Grundlage des § 23a des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen.

Der vorgezogene und herausgelöste Planteil Oberschulen - Planungsregion Radeberg wird Bestandteil der Gesamtfortschreibung der Teilschulnetzpläne für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Bautzen im Jahr 2020.

### Finanzielle Auswirkungen

keine

Udo Witschas  
1. Beigeordneter

## **Begründung**

Der Landkreis Bautzen ist gemäß § 23a Absatz 3 SächsSchulG als Träger der Schulnetzplanung für die Aufstellung von Teilschulnetzplänen für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis zuständig und verpflichtet.

Die Sächsische Schulnetzplanungsverordnung (SächsSchulnetzVO) regelt das Planungsverfahren und die Anforderungen an die Schulnetzpläne in Sachsen.

Neben der gesetzlichen Verpflichtung zur Vorlage der Gesamtfortschreibung der Teilschulnetzpläne für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Bautzen zum 31.12.2020 im Sächsischen Staatsministerium für Kultus erfordern insbesondere positive wirtschaftliche Entwicklungen und damit verbundene stetig steigende Schülerzahlen eine vorgezogene Fortschreibung des Schulnetzplanes, Planteil Oberschulen - Planungsregion Radeberg.

Diese soll den gestiegenen Anforderungen an die regionale Bildungslandschaft und den fachplanerischen Erkenntnissen zur Schulnetzplanung und Schulentwicklung Rechnung tragen sowie Grundlage für zeitnah zu treffende Sachentscheidungen des Kreistages sein.

Die positiven wirtschaftlichen Entwicklungen erstrecken sich nach den Feststellungen des Siedlungsentwicklungskonzeptes für die Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg und nach aktuellen Erhebungen des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen u.a. auf folgende Städte und Gemeinden:

1. Gemeinde Arnsdorf
2. Stadt Großröhrsdorf
3. Gemeinde Ottendorf-Okrilla
4. Große Kreisstadt Radeberg
5. Gemeinde Wachau.

Hinsichtlich der Bildungslandschaft prognostiziert das Siedlungsentwicklungskonzept des Kreisentwicklungsamtes für die Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg, dass sich die vorgenannte positive wirtschaftliche Entwicklung auch künftig fortsetzt und dass das hohe Schülerzahlniveau u.a. durch weitere Gewerbeansiedlungen, die zu einem Zuzug von Fachkräften und deren Familien mit Kindern im schulpflichtigen Alter führen, gefestigt und ggf. angehoben wird.

Unter Bezug auf § 3 Absätze 1 und 2 SächsSchulnetzVO beinhaltet der Teilschulnetzplan - Oberschulen - Planungsregion Radeberg

- einen Schulnetzbericht,
- eine mittel- und langfristige Bedarfsprognose,
- eine langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen,
- einen Standortplan und
- einen Nachweis über die Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung nach § 23a Absatz 1 SächsSchulG.

Darüber hinaus enthält der Teilschulnetzplan - Oberschulen - Planungsregion Radeberg eine Schülerzahlvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung für jede Schule und Nachweise über die erforderlichen Beteiligungen nach § 23a Absatz 4 und nach § 10 SächsSchulG.

Der vorgezogene und herausgelöste Planteil Oberschulen - Planungsregion Radeberg wird Bestandteil der Gesamtfortschreibung der Teilschulnetzpläne für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Bautzen im Jahr 2020.

## **Anlagen**

Planteil Oberschulen - Planungsregion Radeberg

TEILSCHULNETZPLAN  
ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN

PLANTEIL OBERSCHULEN

-  
PLANUNGSREGION RADEBERG

ENTWURF

Arbeitsstand:

September 2019

bautzen  
budyšin  
DER LANDKREIS

## **INHALTSVERZEICHNIS**

1	Vorbetrachtung .....	1
2	Schulnetzbericht .....	4
2.1	Inhalte .....	4
2.1.1	Zentralörtliche Funktion des Schulträgers .....	4
2.1.2	Standort der genutzten Schulgebäude und Schulsportstätten.....	4
2.1.3	Internatsunterbringung .....	4
2.1.4	Betreuungsangebote .....	5
2.1.5	Umfang der Bildungsangebote .....	5
2.1.6	Ganztagsangebote (GTA).....	5
2.1.7	Einzugsbereiche und kommunale Zusammenarbeit.....	5
2.1.8	Erhebungsumfang von Trägern freier Schulen .....	5
2.2	Inhaltliche Ausrichtung von Oberschulen.....	6
2.3	Planungsregion Radeberg .....	7
2.4	Kurzportrait der Oberschulen.....	8
2.4.1	Oberschule Rödertal.....	8
2.4.2	Oberschule Ottendorf-Okrilla .....	8
2.4.3	Ludwig-Richter-Oberschule Radeberg .....	9
2.4.4	Pestalozzischule Radeberg .....	9
3	Mittel- und langfristige Bedarfsprognose.....	10
3.1	Grundsätzliches .....	10
3.2	Künftige Entwicklung in der Planungsregion Radeberg .....	11
3.3	Zu- und Abschläge des Schüleraufkommens gegenüber dem Schulreport .....	12
3.3.1	Zuschläge wegen abweichendem Schulwahlverhalten/ Umlenkung .....	12
3.3.2	Zuschläge für Inklusion/ Schwerpunktschulen.....	12
3.4	Prognostizierte Zügigkeit .....	14
4	Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen .....	15
4.1	Schaffung zusätzlicher Kapazitäten.....	16
4.2	Aufstellen mobiler Container - Oberschule Rödertal.....	16
4.3	Einrichtung einer Oberschule.....	16
4.3.1	Einzugsbereich .....	17
4.4	Umlenkung/ Ausschöpfung räumlicher Reserven .....	18
4.4.1	Temporäre Überschreitung der Zügigkeit .....	18
4.5	Bestandssicherheit .....	18
5	Standortplan.....	19

6	Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung .....	20
7	Kooperationsverbünde .....	21
8	Beteiligungsverfahren .....	22
8.1	Kreiselternrat .....	22
8.2	Herstellung des Einvernehmens mit öffentlichen Schulträgern.....	22
8.3	Herstellung des Benehmens mit sonstigen Schulträgern .....	22
8.4	Benachbarte Träger der Schulnetzplanung .....	22
8.5	Domowina-Bund Lausitzer Sorben e.V. / Zwjazk Łužiskich Serbow z.t. ....	23
9	Zusammenfassung .....	24
10	Anlagen.....	III
10.1	Anlage 1 - Stellungnahme des Kreiselternrates.....	III
10.2	Anlage 2 - Stellungnahme der Großen Kreisstadt Radeberg.....	III
10.3	Anlage 3 - Stellungnahme der Landeshauptstadt Dresden .....	III
10.4	Anlage 4 - Stellungnahme des Landkreises Meißen.....	III
10.5	Anlage 5 - Stellungnahme des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge .	III
10.6	Anlage 6 - Ausführlicher Schulnetzbericht .....	IV
10.6.1	Oberschule Rödertal.....	IV
10.6.2	Oberschule Ottendorf-Okrilla .....	IX
10.6.3	Ludwig-Richter-Oberschule Radeberg .....	XIII
10.6.4	Pestalozzischule Radeberg .....	XVII

## **1 Vorbetrachtung**

Das Bundesverfassungsgericht erklärte in seinem Beschluss<sup>1</sup> vom 19.11.2014 das Sächsische Schulgesetz (SächsSchulG) in Teilen für verfassungswidrig. Insbesondere § 23a Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 SächsSchulG in der damals geltenden Fassung, der die Schulnetzplanung für Grund- und Oberschulen regelte, würde nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes das Selbstverwaltungsrecht der kreisangehörigen Gemeinden nicht hinreichend berücksichtigen und sei daher nicht mit dem Grundgesetz vereinbar.

Die vorgenannte Entscheidung erforderte eine Neuregelung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Schulnetzplanung, welche der Sächsische Gesetzgeber mit der Novellierung des Sächsischen Schulgesetzes im Jahr 2017 vornahm.

Danach fungieren die Landkreise und Kreisfreien Städte weiterhin als Träger der Schulnetzplanung für Grund- und Oberschulen, Gymnasien und Förderschulen. Den Städten und Gemeinden als Schulträger wird nunmehr ein stärkeres Mitbestimmungsrecht eingeräumt, indem das Einvernehmen im Planungsprozess mit dem Träger der Schulnetzplanung herzustellen ist.

Die Zuständigkeit für die Schulnetzplanung der Berufsbildenden Schulen wurde ebenfalls novelliert und liegt nun beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus. Zuvor oblag der Planungsprozess den Landkreisen und Kreisfreien Städten.

Weitere Neuregelungen nahm der Sächsische Gesetzgeber bei der Inklusion und bei den auf dem SächsSchulG aufbauenden Verordnungen vor.

Der Landkreis Bautzen als Fachplanungsträger auf mehreren Gebieten der Daseinsfürsorge sieht den begonnenen Prozess zur Fortschreibung der Schulnetzplanung als einen Zwischenschritt zu einer ganzheitlichen Bildungsplanung, die perspektivisch verschiedene Aspekte einzelner Fachplanungen zusammenführt und das lebenslange Lernen bei effizientem Ressourceneinsatz als Ziel ausweist.

Neben der gesetzlichen Verpflichtung zur Vorlage der Schulnetzplanung zum 31.12.2020 erfordern auch erfreuliche, wirtschaftliche Entwicklungen, wie sie in dem an die Landeshauptstadt Dresden angrenzenden Teil des Landkreises Bautzen zu verzeichnen sind, eine Fortschreibung der Schulnetzplanung, die den gestiegenen Anforderungen an die regionale Bildungslandschaft Rechnung trägt.

Die positiven Entwicklungen erstrecken sich nach den Feststellungen des Siedlungsentwicklungskonzeptes für die Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg und nach aktuellen Erhebungen des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen<sup>2</sup> u.a. auf folgende Städte und Gemeinden im Landkreis Bautzen:

1. Gemeinde Arnsdorf
2. Stadt Großröhrsdorf
3. Gemeinde Ottendorf-Okrilla
4. Große Kreisstadt Radeberg
5. Gemeinde Wachau

<sup>1</sup> BverfG; Beschl. v. 19.11.2014, Az. 2 BvL 2/13.

<sup>2</sup> Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Statistik über Zu-, Fortzüge und Saldo (je 1000 EW) über die Gebietsgrenze auf Gemeinden (Gebietsstand 01.01.2018).

Das seit Mai 2019 in der Endfassung vorliegende Siedlungsentwicklungskonzept für die Wirtschaftsregion Kamenz – Radeberg, dessen Konzipierung durch das Kreisentwicklungsamt des Landratsamtes Bautzen initiiert wurde, liefert wertvolle Erkenntnisse über die Entwicklung des an die Landeshauptstadt Dresden angrenzenden Teiles des Landkreises Bautzen. Die Ergebnisse decken sich mit den planerischen Betrachtungen des Schulamtes zur Schulnetzplanung und Schulentwicklung.

Im Rahmen des Siedlungsentwicklungskonzeptes für die Wirtschaftsregion Kamenz – Radeberg wurde die Entwicklung folgender Kommunen detailliert untersucht:

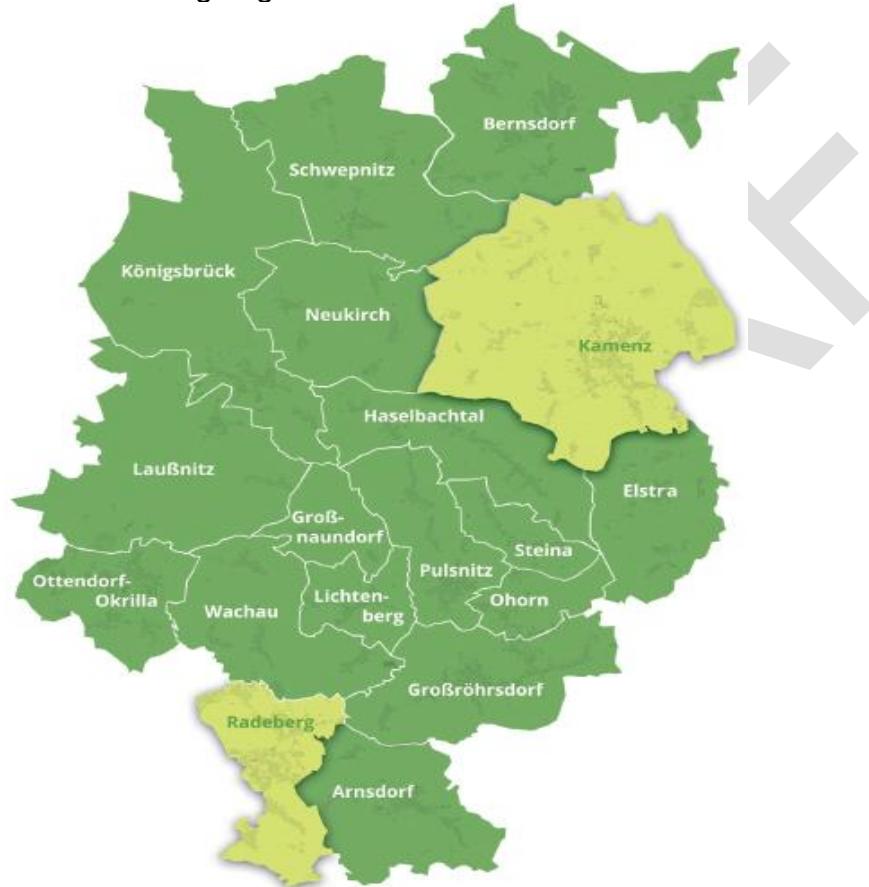


Abbildung 1 - Gebietskulisse der Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg<sup>3</sup>

Die Untersuchung ergab folgendes, grundsätzliches Ergebnis:

„In der jüngsten Vergangenheit zeichnen sich für den Großraum Dresden positive Entwicklungstendenzen hinsichtlich der Ansiedlung bzw. der Erweiterung strukturbestimmender Unternehmen ab, deren Reichweite wesentlich über die Grenzen der Landeshauptstadt sowie die der Erlebnisregion Dresden hinausgehen und sich maßgeblich nach Norden in weite Teile des Landkreises Bautzen hinein orientieren.“

Wirtschaftsunternehmen unterschiedlichster Branchen entscheiden sich für diese Region, weil die etablierte Vernetzung von Forschung und Entwicklung mit der Wirtschaft einerseits sowie das weitreichende Netzwerk diverser Branchen und Zulieferer andererseits beste Voraussetzungen als hervorragenden Wirtschaftsstandort liefern. Außerdem werden die gegebenen Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung Sachsens und das derzeit vorhandene Potenzial an qualifizierten Fachkräften als attraktive Standortfaktoren gesehen. Die nachhaltig optimistische

<sup>3</sup> Vgl. Siedlungsentwicklungskonzept Wirtschaftsregion Kamenz – Radeberg; Endfassung Mai 2019; S.1 .

Wirtschaftsentwicklung geht dabei vom Wissens- und Wirtschaftsstandort Dresden aus, wo zahlreiche Unternehmen verschiedenster Wirtschaftszweige ansässig sind. Daraus resultiert in der gesamten Region eine beachtliche Branchenvielfalt und -struktur, wodurch wiederum die einzelnen Branchen voneinander profitieren und auf ein innovatives Netzwerk spezialisierter Partner zurückgreifen können.<sup>4</sup>

Hinsichtlich der Bildungslandschaft prognostiziert das Siedlungsentwicklungskonzept für die Wirtschaftsregion Kamenz - Radeberg, dass sich die vorgenannte positive wirtschaftliche Entwicklung auch künftig fortsetzt und dass das hohe Schülerzahlniveau u.a. durch weitere Gewerbeansiedlungen, die zu einem Zuzug von Fachkräften und deren Familien mit Kindern im schulpflichtigen Alter führen, gefestigt und ggf. angehoben wird.

Die aktuellen Anmeldungen an den Oberschulen in der Region, insbesondere der Oberschule Rödertal in der Gemeinde Großröhrsdorf zeigen, dass der abzusichernde Beschulungsbedarf die Aufnahmekapazität in der Region zum gegenwärtigen Stand übersteigt. Umlenkungen an benachbarte Oberschulen sind aufgrund von ebenfalls ausgeschöpften Aufnahmekapazitäten ausgeschlossen.

In Abstimmung mit dem Landesamt für Schule und Bildung begegnet der Landkreis Bautzen als Träger der Oberschule Rödertal in der Stadt Großröhrsdorf den erhöhten Anmeldezahlen für die Klassenstufe 5, welche mit 100 Schülern signifikant über den Vorausberechnungen des Schulreportes mit 68 Schülern liegen, indem er eine Interimslösung mittels mobiler Container zur Aufnahme der 2 zusätzlichen Züge für das Schuljahr 2019/ 20 schafft. Eine entsprechende Eilentscheidung fasste der Kreistag des Landkreises Bautzen in seiner Sitzung am 13.05.2019.

Diese aktuelle Entwicklung und der sich langfristig abzeichnende, dringende Handlungsbedarf nimmt der Landkreis Bautzen zum Anlass, den Planteil Oberschulen für die Planungsregion Radeberg aus der Gesamtfortschreibung des Teilschulnetzplanes für die allgemeinbildenden Schulen, d.h. Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und Förderschulen, herauszulösen, und eine vorgezogene Beschlussfassung durch den Kreistag nach vorheriger Beteiligung des Kreiselternrates und der benachbarten Landkreise herbeizuführen.

Durch die vorgenannte Verfahrensweise wird sichergestellt, dass zeitnah Maßnahmen zur Deckung des Beschulungsbedarfes in der Region ergriffen werden, die den Anforderungen des Sächsischen Gesetzgebers entsprechend Rechnung tragen und zur nachhaltigen Entwicklung einer attraktiven Bildungslandschaft beitragen.

<sup>4</sup> Vgl. Siedlungsentwicklungskonzept Wirtschaftsregion Kamenz – Radeberg, Endfassung Mai 2019, S. 9f.

## **2 Schulnetzbericht**

Im Schulnetzbericht werden die allgemeinbildenden Schulen sowie die Schulen des zweiten Bildungsweges in öffentlichen und in freier Trägerschaft im Landkreis Bautzen umfassend vorgestellt.

Zur Wahrung der Übersichtlichkeit werden nachfolgend die Schulen in Kurzform dargestellt.

Der ausführliche Schulnetzbericht zu jeder Schule ist in der Anlage 6 zu finden.

### **2.1 Inhalte**

Die Mindestinhalte des Schulnetzberichtes definiert § 4 der Sächsischen Schulnetzplanungsverordnung (SächsSchulnetzVO).

#### **2.1.1 Zentralörtliche Funktion des Schulträgers**

Demnach ist neben dem Schulträger bei Gemeinden auch die zentralörtliche Funktion des Schulträgers aufzuführen.

Diese ergibt sich aus der regionalplanerischen Einordnung der Gemeinde/ Stadt im Landesentwicklungsplan.

Zentrale Orte verfügen über leistungsfähige Versorgungs- und Siedlungskerne, und bilden auf Grund ihrer Einwohnerzahl und der Größe ihres Verflechtungsbereiches, ihrer Lage im Raum, ihrer Funktion und der Komplexität ihrer Ausstattung Schwerpunkte des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens im Freistaat Sachsen.

Die Großen Kreisstädte Bautzen und Hoyerswerda bilden gemeinsam mit der Stadt Görlitz einen oberzentralen Städteverbund.

Die Großen Kreisstädte Kamenz und Radeberg sind Mittelzentren im Landkreis Bautzen.

Die verbleibenden Städte und Gemeinden sind keiner zentralörtlichen Lage zuzuordnen.

#### **2.1.2 Standort der genutzten Schulgebäude und Schulsportstätten**

Zusätzlich zum Standort der genutzten Schulgebäude und Schulsportstätten einschließlich der Angabe der darin befindlichen Schulart und der Adresse ist eine Gebäudeanalyse mit Darstellung jedes Raumes unter Angabe von Fläche und Nutzungsart sowie Aussagen zur Doppel- oder Fremdnutzung und gebäudegebundener Ausstattung auszuweisen.

Maßgeblich sind hierbei alle für den Unterricht oder die Unterrichtsbegleitung genutzten und potenziell nutzbaren Räumen. Eine gebäudegebundene Ausstattung kennzeichnet sich durch fest eingebaute Gerätschaften für den Fach- und Praxisunterricht, welche eine erhöhte Gefährdungssituation oder Nutzungseinschränkung des Raumes darstellen.

#### **2.1.3 Internatsunterbringung**

Aussagen zur Internatsunterbringung sind nur bei allgemeinbildenden Schulen mit vertiefter Ausbildung, berufsbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges zu treffen.

#### **2.1.4 Betreuungsangebote**

Sofern Betreuungsangebote nach § 16 Absatz 2 SächsSchulG vorgehalten werden, sind diese einschließlich der Benennung der Kapazitäten nach Betriebserlaubnis und Angabe zur Auslastung aufzuführen.

Darüber hinaus sind die Standorte der Heimunterbringung an Förderschulen einschließlich der Benennung der Kapazitäten nach Betriebserlaubnis und Angaben zur Auslastung anzugeben.

#### **2.1.5 Umfang der Bildungsangebote**

Für jede Schule ist der Umfang der Bildungsangebote darzustellen. Neben den in der jeweiligen Schulordnung vorgesehenen Bildungsgängen sind auch zusätzliche Angebote anzugeben, soweit damit Zusatzaufwendungen in der räumlichen oder sachlichen Ausstattung einhergehen. Die Benennung der Bildungsangebote ist dabei ausreichend.

#### **2.1.6 Ganztagsangebote (GTA)**

Mit der Entscheidung einer Schule Ganztagsangebote (GTA) für ihre Schüler zu gestalten, ist gleichzeitig die Wahl der Organisationsform im Ganztag verbunden. Diesbezüglich sind drei Formen der Gestaltung möglich.

In der voll gebundenen Form verpflichten sich alle Schüler zur Teilnahme an den ganztägigen Betreuungsangeboten der Schule an mindestens drei Wochentagen.

In der teilweise gebundenen Form verpflichtet sich ein Teil der Schüler an mindestens drei Wochentagen an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.

Bei der offenen Form gewährleistet die Schule den Aufenthalt verbunden mit einem Bildungs- und/ oder Freizeitangebot in der Schule an mindestens drei Wochentagen.

#### **2.1.7 Einzugsbereiche und kommunale Zusammenarbeit**

Abschließend sind die Einzugsbereiche der Schulen und bestehende Formen der kommunalen Zusammenarbeit im Schulnetzbericht zu erfassen.

#### **2.1.8 Erhebungsumfang von Trägern freier Schulen**

Träger von freien Schulen sind verpflichtet, dem Träger der Schulnetzplanung für den Schulnetzbericht den Schulträger, den Standort der genutzten Schulgebäude und Schulsportstätten sowie die Standorte der Heimunterbringung zu übermitteln.

Eine weitergehende Befugnis zur Erhebung gebäudespezifischer Daten für das Schulgebäude sieht das Sächsische Staatsministerium für Kultus als Verordnungsgeber nicht vor.

## 2.2 Inhaltliche Ausrichtung von Oberschulen

Die Oberschule vermittelt eine allgemeine und berufsorientierte Bildung. Sie schafft die Voraussetzungen für eine berufliche Qualifizierung und bereitet Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Leistungen, Begabungen und Bildungsabsichten auf den Übergang an andere weiterführende Schulen vor.

In den Klassenstufen 5 und 6 werden die Schülerinnen und Schüler in ihren individuellen Fähigkeiten besonders gefördert und in die Lernschwerpunkte, Lernanforderungen und Arbeitsmethoden der Schuljahrgänge 7 bis 10 eingeführt. Der Unterricht umfasst für alle Schülerinnen und Schüler gleich verpflichtende Lerninhalte sowie Angebote zur Entwicklung besonderer Interessen und Neigungen sowie zur Lernförderung.

Ab dem 7. Schuljahrgang beginnt eine auf Abschlüsse bezogene Differenzierung.

Der Hauptschulbildungsgang vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung und schafft solide Grundlagen für eine berufliche Bildung sowie für weiterführende Bildungsgänge. Mit dem erfolgreichen Besuch der Klassenstufe 9 und der Teilnahme an der Abschlussprüfung wird der Hauptschulabschluss erworben.

Erfüllen die Schülerinnen und Schüler darüber hinaus besondere Leistungsvoraussetzungen, erwerben sie den qualifizierten Hauptschulabschluss. Dieser berechtigt zum Wechsel in den Realschulbildungsgang.

Der Realschulbildungsgang vermittelt eine erweiterte allgemeine und berufsorientierte Bildung. Mit dem erfolgreichen Besuch der Klassenstufe 10 und bestandener Abschlussprüfung wird der Realschulabschluss erworben.

Alle Angaben zu den jeweiligen Oberschulen wurden von den Schulträgern geprüft und bestätigt.

## 2.3 Planungsregion Radeberg

Die Planungsregionen werden nach Abwägung aller Möglichkeiten grundsätzlich mit dem Namen der einwohnerstärksten Kommune bezeichnet. Dies erleichtert die geografische Orientierung für den Leser gegenüber einer nummerischen Bezeichnung bzw. einer auf Himmelsrichtungen basierenden Darstellung.

Für die an die Landeshauptstadt Dresden angrenzenden Städte und Gemeinden im Landkreis Bautzen ergibt sich nach Auswertung der Schülerströme folgende Planungsregion für den Bereich der Oberschulen:

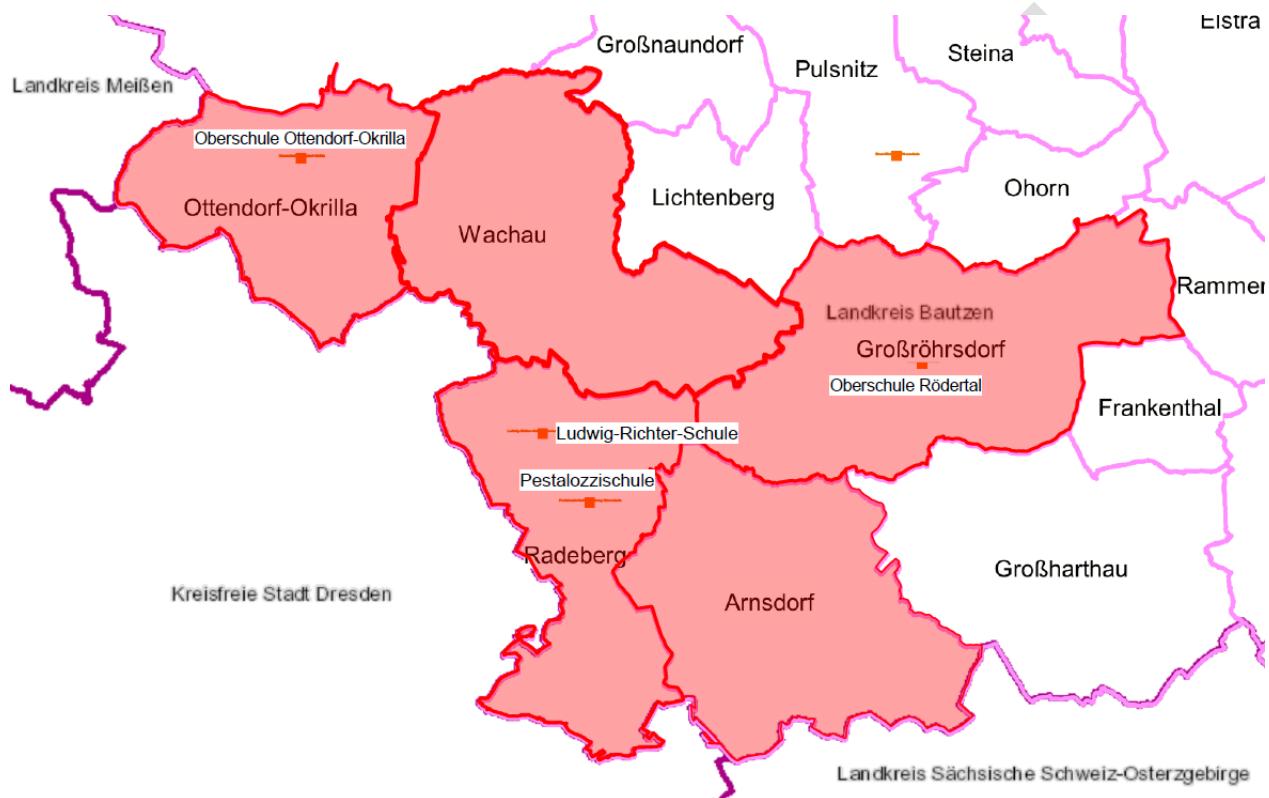


Abbildung 2 - Topografische Übersicht - gegenwärtige Oberschulstandorte<sup>5</sup>

Die Schülerströme in der Planungsregion Radeberg sind weitestgehend in sich geschlossen, d.h. es bestehen nur geringfügige Wandungsbewegungen zwischen den benachbarten Planungsregionen im Landkreis Bautzen bzw. der Landeshauptstadt Dresden, dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge oder dem Landkreis Meißen.

5 Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 05.07.19

## 2.4 Kurzportrait der Oberschulen

Zur Wahrung der Übersichtlichkeit werden nachfolgend die Schulen in Kurzform dargestellt.

Der ausführliche Schulnetzbericht zu jeder Schule ist in der Anlage 6 zu finden.

### 2.4.1 Oberschule Rödertal



Anschrift:	Rathausstraße 25 01900 Großröhrsdorf
Schulträger:	Landkreis Bautzen
maximale Zügigkeit:	2,5
mit Containerlösung:	3

Einzugsbereich:	Großröhrsdorf mit Ortsteilen Radeberg mit Ortsteilen Arnsdorf mit Ortsteilen Großharthau mit Ortsteilen Frankenthal Ohorn Pulsnitz
-----------------	--

### 2.4.2 Oberschule Ottendorf-Okrilla



Anschrift:	Radeburger Straße 23 01458 Ottendorf-Okrilla
Schulträger:	Landkreis Bautzen
maximale Zügigkeit:	2,5
Einzugsbereich:	Ottendorf-Okrilla mit Ortsteilen Wachau mit Ortsteilen Laußnitz

#### 2.4.3 Ludwig-Richter-Oberschule Radeberg



Anschrift:	Lotzdorfer Straße 51 01454 Radeberg
Schulträger:	Große Kreisstadt Radeberg
maximale Zügigkeit:	2,5
Einzugsbereich:	Radeberg mit Ortsteilen Wachau Dresden, OT Schöborn Dresden, OT Langebrück

#### 2.4.4 Pestalozzischule Radeberg



Anschrift:	Pestalozzistraße 1 01454 Radeberg
Schulträger:	Große Kreisstadt Radeberg
maximale Zügigkeit:	2,5
Einzugsbereich:	Radeberg mit Ortsteilen Arnsdorf mit Ortsteilen

### **3 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose**

#### **3.1 Grundsätzliches**

Im Rahmen der jährlichen Fortschreibung des Schulreportes erhebt der Landkreis Bautzen als Träger der Schulnetzplanung von den Einwohnermeldeämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Anzahl der wohnhaften, aber noch nicht schulpflichtigen Kinder in ihrem Gebiet. Auf Grundlage der vorgenannten Daten lässt sich ableiten, wie viele Kinder voraussichtlich in welchem Schuljahr eingeschult werden und wie viele Schüler mit 4 Jahren zeitlichen Versatz an die Oberschule bzw. das Gymnasium wechseln.

Aufbauend auf den letzten Meldungen der Einwohnermeldeämter im August 2018 an das Schulamt lassen sich demnach grundsätzlich folgende Annahmen für künftige Schuljahre treffen:

Landkreis Bautzen	Stichtag der Meldung: 30.06.2018						
geboren vom	01.07.2011	01.07.2012	01.07.2013	01.07.2014	01.07.2015	01.07.2016	01.07.2017
	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis
	30.06.2012	30.06.2013	30.06.2014	30.06.2015	30.06.2016	30.06.2017	30.06.2018
Geburten in o.g. Zeitraum	2.812	2.664	2.793	2.686	2.645	2.654	2.442
Kinder, die bis zum 30.06. das 6. Lebensjahr vollenden, werden grundsätzlich schulpflichtig.							
Einschulungsjahr	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25
Schüler wechseln in der Regel mit dem 10. Lebensjahr an eine weiterführende Schule.							
Wechsel mit dem Schuljahr	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29

Auf Grundlage der Erhebungen der vergangenen Jahre ist grundsätzlich festzustellen, dass die Einschulungen mit den Schuljahren 2018/ 19 und 2020/ 21 den Höchststand erreichen und sich ab dem Schuljahr 2021/ 22 auf niedrigerem, aber weiterhin hohem Niveau stabilisieren. Wie bereits erläutert, durchlaufen die weiterführenden Schulen eine ähnliche Entwicklung, allerdings 4 Jahre versetzt.

Um auch die Schülerzahlen für die weiterführenden Schulen schulbezogen vorausberechnen zu können, berücksichtigt der Schulreport das Übergangsverhalten auf Basis der Schülerströme der 3 vergangenen Schuljahre und trifft darüber hinaus Prognosen auf Grundlage der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose bis zum Schuljahr 2039/ 40.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die Schülerzahlprognosen ab dem Schuljahr 2029/ 30 auf einer geschätzten Geburtenanzahl im Mittelbereich beruhen und daher erfahrungsgemäß nur bedingt belastbar sind.

Der vorgenannte Umstand ist jedoch von nachgeordneter Bedeutung für die gegenständliche Fortschreibung der Schulnetzplanung, da der entsprechend der Sächsischen Schulnetzplanungsverordnung zu betrachtende Planungszeitraum 10 Jahre umfasst und damit mit dem Schuljahr 2028/ 29 endet.

### 3.2 Künftige Entwicklung in der Planungsregion Radeberg

Das nachfolgende Diagramm zeigt, dass die Entwicklung der in die Klassenstufe 5 aufzunehmenden Schüler in der Planungsregion Radeberg grundsätzlich im Gleichschritt mit der Gesamtentwicklung im Landkreis Bautzen erfolgt. Allerdings hält das Plateau in der Planungsregion Radeberg vergleichsweise länger an und das Absinken der aufzunehmenden Schüler in Klassenstufe 5 fällt gegenüber dem Durchschnitt im Landkreis Bautzen wesentlich geringer aus.

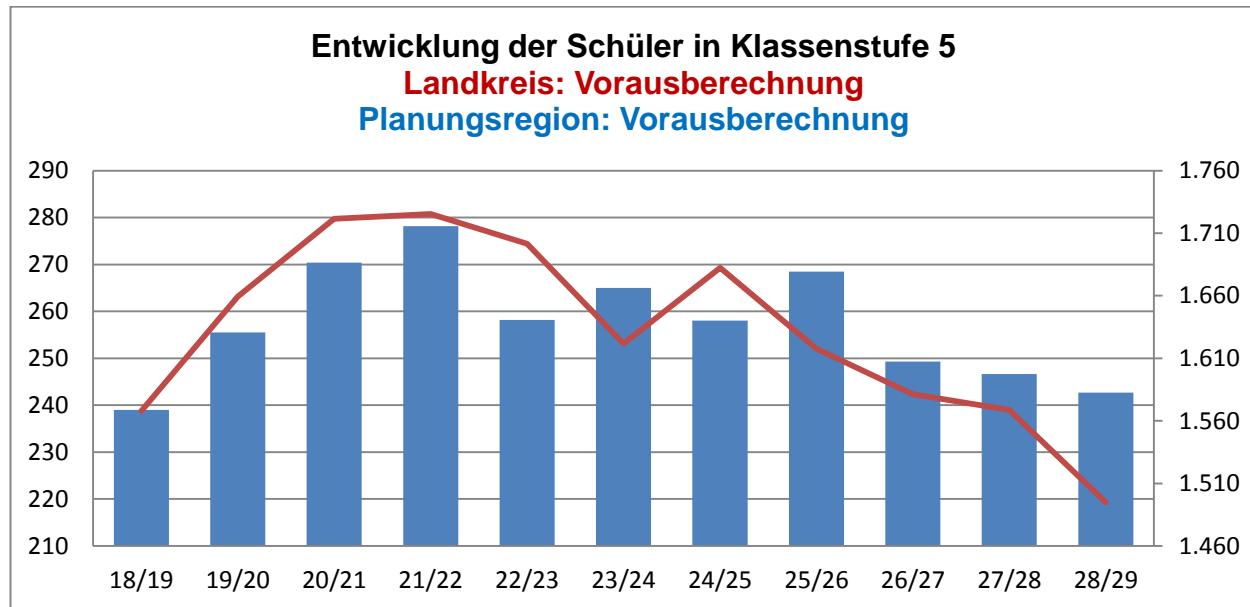


Abbildung 3 - Diagramm der voraussichtlichen Schüler in Klassenstufe 5<sup>6</sup>

Die Schülerzahlvorausberechnungen des Landesamtes für Schule und Bildung stellen ein gesetzlich normiertes Planungsinstrument für die Schulnetzplanung dar und sind für die künftige Entwicklung des Schüleraufkommens heranzuziehen. Sie basieren unter anderem auf den Schülerströmen der vergangenen 3 Schuljahre.

Im Detail wird folgende Entwicklung des Schüleraufkommens für die Klassenstufe 5 in der Planungsregion Radeberg prognostiziert:

Schuljahr	Bestand	Voraussichtliche Schülerzahlen										
		19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	
OS Rödertal Großröhrsdorf	78	68	73	74	61	66	65	61	65	61	57	
OS Pestalozzi Radeberg	65	69	69	76	76	76	74	80	69	71	71	
OS Ludwig- Richter Radeberg	46	68	69	70	68	68	65	71	66	65	65	
OS Ottendorf- Okrilla	50	52	59	58	52	55	53	57	49	51	50	
Prognose für Planungsregion	239	255	270	278	258	265	258	268	249	247	243	

<sup>6</sup> Quelle: Schulreport 2019 des Landesamtes für Schule und Bildung

### 3.3 Zu- und Abschläge des Schüleraufkommens gegenüber dem Schulreport

Weicht das tatsächliche Wahlverhalten der Schüler vom Durchschnitt der 3 vergangenen Schuljahre ab, so fallen die Vorausberechnungen entsprechend zu niedrig oder zu hoch aus.

Um auch aktuelle, künftige und regional besondere Entwicklungen abzubilden, die noch nicht zum Zeitpunkt der Fortschreibung des Schulreportes 2019 absehbar waren, werden entsprechende Zu- und Abschläge in der mittel- und langfristige Bedarfsprognose veranschlagt. Diese stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Schuljahr	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
Schulwahlverhalten/ Umlenkung		8	11	11	10	11	10	11	10	10	10
Inklusion			14	14	13	13	13	13	12	12	12
Zwischensumme		8	24	25	23	24	23	24	22	22	22
Prognose insgesamt	239	263	295	303	281	289	281	293	272	269	265

#### 3.3.1 Zuschläge wegen abweichendem Schulwahlverhalten/ Umlenkung

In mehreren aufeinander folgenden Schuljahren wurden an der Ludwig-Richter-Oberschule Radeberg sowie der Pestalozzischule Radeberg, die jeweils 2,5-zügige Oberschulstandorte sind, 3 Züge aufgenommen wurden, wodurch die Kapazitäten der vorgenannten Oberschulen weitestgehend ausgeschöpft waren, sodass im Schuljahr 2019/ 20 insgesamt nur 4 Klassen gebildet werden konnten. Der 5. Zug, der gewöhnlich an den vorgenannten Oberschulen zu bilden gewesen wäre, wurde in Abstimmung mit dem Landesamt für Schule und Bildung an die Oberschule Rödertal umgelenkt, woraus die um 34 Schüler gegenüber dem Schulreport 2019 gestiegenen Anmeldezahlen der Oberschule Rödertal im Schuljahr 2019/ 20 resultieren.

Für das Schuljahr 2019/ 20 wurden die tatsächlichen Anmeldungen an den betreffenden Oberschulen in der mittel- und langfristigen Bedarfsprognose berücksichtigt. Diese liegen mit 8 Schülern über den Vorausberechnungen des Schulreportes 2019 und werden als Anhaltspunkt für die künftige Entwicklung gewertet.

Vorliegend wird ein Zuschlag gegenüber dem Schulreport 2019 in Höhe von 4 % der vorausberechneten Schüler in Klassenstufe 5 als angemessen betrachtet, auch um zusätzliche Spielräume in Hinblick auf Zuzüge aus dem Umland zu schaffen.

#### 3.3.2 Zuschläge für Inklusion/ Schwerpunktschulen

Mit dem Schuljahr 2018/ 19 trat § 30 SächsSchulG, der die Pflicht zum Besuch einer Förderschule im Freistaat Sachsen beinhaltete, außer Kraft, d.h. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Behinderung können nunmehr an einer Förderschule oder inklusiv an einer Grundschule oder weiterführenden Schule unterrichtet werden. Die Entscheidung darüber liegt bei den Eltern, soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Erfahrungsgemäß wird davon ausgegangen, dass Eltern überwiegend ihr Wahlrecht zum Zeitpunkt der zur Einschulung in die Grundschule bzw. zum Beginn der Klassenstufe 5 ausüben werden, weswegen gravierende Änderungen der Schülerströme gegenwärtig als unwahrscheinlich erachtet werden.

In welchem Umfang Eltern von dem ihnen nunmehr zustehenden Wahlrecht Gebrauch machen, lässt sich zum gegenwärtig Zeitpunkt nur bedingt einschätzen. Dieser Umstand stellt den Landkreis Bautzen als Träger der Schulnetzplanung sowie die Träger der Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien vor eine große Herausforderung, was die Bemessung der Aufnahmekapazitäten anbelangt.

Des Weiteren sind Kooperationsverbünde zu bilden, die eine inklusive Unterrichtung in allen Förderschwerpunkten mit zumutbaren Schulwegen an Regelschulen, dies schließt die Oberschulen ein, ermöglichen sollen. Dafür sind flächendeckend Schwerpunktschulen auszuweisen, an denen pädagogische Fachkompetenz im Bereich der Inklusion gebündelt wird und die als Dienstleister für benachbarte Schulen fungieren.

In der Planungsregion Radeberg befindet sich das Sächsische Krankenhaus Arnsdorf, an welches die Klink- und Krankenhausschule angliedert ist und das als akademisches Lehrkrankenhaus der Technischen Universität Dresden dient. Aufgrund der besonderen medizinischen und psychologischen Fachkompetenz ergeben sich mögliche Synergien vor Ort, sodass bereits erste Abstimmungen zum Ausweis einer Oberschule als Schwerpunktschule in der Planungsregion Radeberg erfolgt sind.

Aus den dargestellten Gründen abgeleitet, erscheint eine Verschiebung der Schülerströme von den Förderschulen hin zu den Oberschulen in der Planungsregion Radeberg wahrscheinlich.

Um zusätzliche Spielräume für inklusive Beschulungen an den Oberschulen in der Planungsregion Radeberg zu schaffen, wird zusätzlich zu den ohnehin im Schulreport enthaltenen Schülern, die inklusiv beschult werden, jährlich ein Zuschlag in Höhe von 5 % der vorausberechneten Schüler in Klassenstufe 5 ausgewiesen. Dies gilt beginnend ab dem Schuljahr 2021/22, mit welchem höhere Aufnahmekapazitäten in der Planungsregion Radeberg zur Verfügung stehen (siehe Ausführungen unter Punkt 4).

Voraussichtlich erst mit der nächsten Fortschreibung des Teilschulnetzplanes kann belastbar eingeschätzt werden, in welchem Umfang die Schülerzahlen an den Oberschulen infolge inklusiver Beschulungen ansteigen werden.

In Abhängigkeit von dem Umfang der Inanspruchnahme der Möglichkeit zur inklusiven Beschulung an einer Oberschule sind gegebenenfalls der betreffenden Planteile Förderschulen und Oberschulen vorzeitig fortzuschreiben.

### 3.4 Prognostizierte Zügigkeit

Unter Berücksichtigung des entsprechend der Sächsischen Schulnetzplanungsverordnung anzulegenden Planungsrichtwerts von 25 Schülern werden in der Planungsregion Radeberg in den kommenden Schuljahren folgende Zügigkeiten in der Klassenstufe 5 prognostiziert:

Schuljahr	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
Bedarf an Zügen	9,6	10,5	11,8	12,1	11,3	11,6	11,3	11,7	10,9	10,8	10,6

ENTWURF

## 4 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Mit den Erhebungsbögen zur Erstellung des Schulnetzberichtes wurden von den beiden Trägern der 4 Oberschulen in der Planungsregion, der Großen Kreisstadt Radeberg und dem Landkreis Bautzen, Angaben zur Zügigkeit innerhalb der bestehenden Räumlichkeiten gemacht. Diese bilden die Grundlage der vom Landkreis Bautzen als Träger der Schulnetzplanung vorzunehmenden langfristigen Zielplanung.

Abweichend von der maximal möglichen Zügigkeit, die das Schulgebäude zulässt, wird für die Oberschule Rödertal und die Oberschule Ottendorf-Okrilla jeweils eine 2-Zügigkeit zu Grunde gelegt, für die die Standorte unter Beachtung pädagogischer Gesichtspunkte und optimaler Klassen- sowie Gruppengrößen ursprünglich konzipiert wurden. Weiterführende Aussagen zu gegenwärtigen und künftigen Überschreitungen der Zügigkeit werden unter Punkt 4.4.1 getroffen.

Die gegenwärtig an den 4 Oberschulen bestehenden Aufnahmekapazitäten reichen nicht aus, um den prognostizierten Beschulungsbedarf abzudecken. Möglichkeiten zur Umlenkung der Schüler an benachbarte Oberschulen bestehen nicht.

Für den mittel- und langfristigen Planungszeitraum ergeben sich ungedeckte Fehlbedarfe von mehreren Zügen:

Schuljahr	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
Bedarf an Zügen	9,6	10,5	11,8	12,1	11,3	11,6	11,3	11,7	10,9	10,8	10,6
Kapazität an Zügen	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0

Überhang/ Fehlbedarf	-0,6	-1,5	-2,8	-3,1	-2,3	-2,6	-2,3	-2,7	-1,9	-1,8	-1,6

#### 4.1 Schaffung zusätzlicher Kapazitäten

Zur Absicherung des langfristigen Beschulungsbedarfs in der Planungsregion Radeberg reicht die temporäre Erweiterung des Standortes der Oberschule Rödertal nicht aus.

Es sind weiterführende Maßnahmen zu ergreifen, die im folgenden Umfang im langfristigen Planungszeitraum wirksam werden.

Schuljahr	Schaffung zusätzlicher Kapazitäten durch folgende Ausführungsmaßnahmen (Angabe in Zügen)										
	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
OS Rödertal Container		2,0	1,0								
Neueinrichtung einer OS				2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Umlenkung/ Ausschöpfung räumlicher Reserven	1,0		1,8	1,1	0,3	0,6	0,3	0,7			

Überhang/ Fehlbedarf an Zügen	Überhang/ Fehlbedarf unter Berücksichtigung der Ausführungsmaßnahmen										
	0,4	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,4

#### 4.2 Aufstellen mobiler Container - Oberschule Rödertal

Wie bereits unter Punkt 1 dargestellt errichtet der Landkreis Bautzen als Träger der Oberschule Rödertal Container, um den Beschulungsbedarf von 2 zusätzlichen Zügen im Schuljahr 2019/ 20 abzusichern.

Aller Voraussicht nach wird auch im Schuljahr 2020/ 21 ein zusätzlicher Beschulungsbedarf in der Planungsregion Radeberg abzudecken sein.

Mit einer Aufnahme von Klassen am neu in der Planungsregion Radeberg einzurichtenden Oberschulstandort ist nicht vor Beginn des Schuljahres 2021/ 22 zu rechnen, sodass der Landkreis Bautzen in Abhängigkeit von den tatsächlichen Anmeldezahlen gegebenenfalls die bestehende Containerlösung am Standort der Oberschule Rödertal mit dem Schuljahr 2020/ 21 um weitere Züge zu erweitern hat.

#### 4.3 Einrichtung einer Oberschule

Entsprechend den Ausführungen unter Punkt 4 besteht in der Planungsregion Radeberg im Zeitraum vom Schuljahr 2019/ 20 bis 2028/ 29 ein ungedeckter Beschulungsbedarf von 1,5 bis 2,8 Zügen, der die Einrichtung einer 2-zügigen Oberschule erfordert.

Im Sinne kurzer Schulwege kommen als Standort für die neu einzurichtende Oberschule grundsätzlich die Gemeinden in der Planungsregion Radeberg in Betracht, in deren Gebiet keine Oberschule gelegen ist. Dies sind vorliegend die Gemeinde Arnsdorf sowie die Gemeinde Wachau.

Im Ergebnis der Abwägung wird die Gemeinde Arnsdorf als künftiger Standort der neu einzurichtenden Oberschule vorgeschlagen:

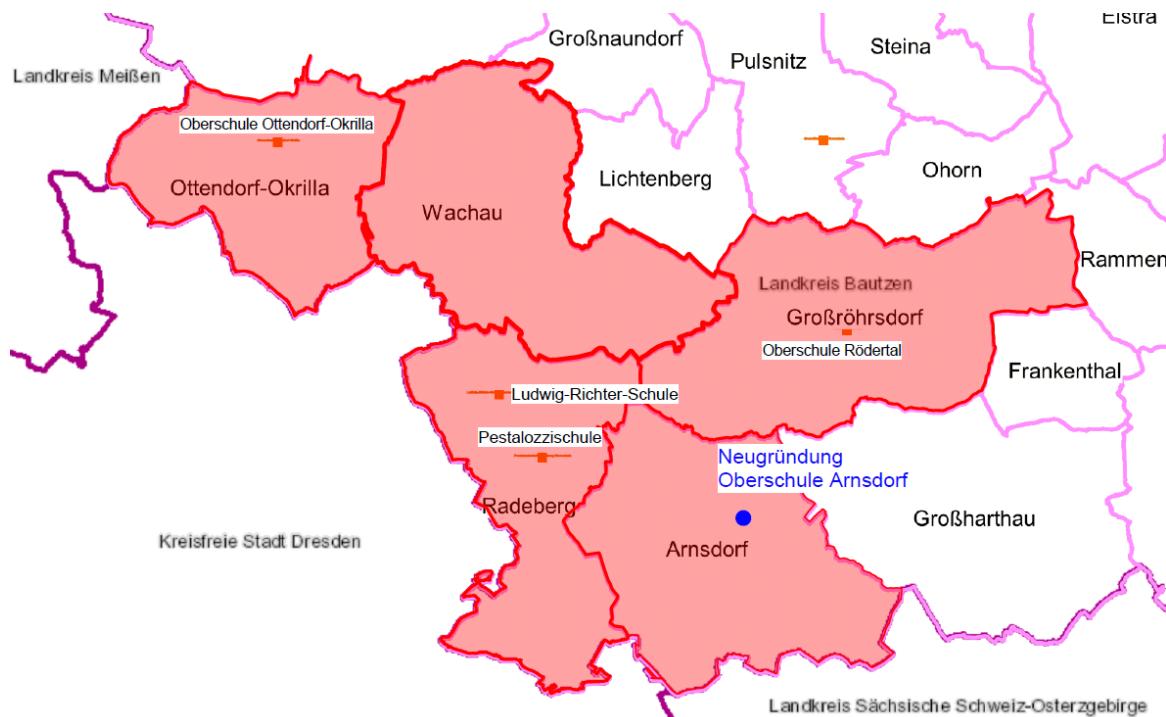


Abbildung 4 - Topografische Übersicht - künftige Oberschulstandorte<sup>7</sup>

Für diese Standortwahl spricht neben einer guten Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ebenso, dass der Standort zu einer größeren Entlastung für die an der Kapazitätsgrenze geführten Oberschulen in der Großen Kreisstadt Radeberg und der Stadt Großröhrsdorf führt und die Bestandssicherheit der benachbarten Oberschulstandorte nicht gefährdet.

Darüber hinaus befindet sich in der Gemeinde Arnsdorf eine Liegenschaft, die durch den Landkreis Bautzen als Träger der neu einzurichtenden Oberschule für den Schulbetrieb ertüchtigt werden kann. Die betreffende Liegenschaft wurde bis zum Jahr 2005 durch die bis dahin bestehende Mittelschule Arnsdorf genutzt und liegt in unmittelbarer örtlicher Nähe zur Grundschule Arnsdorf, einem Schulsportplatz sowie der Sporthalle, für die gegenwärtig ein Ersatzneubau mit Mehrzweckgebäude durch die Gemeinde Arnsdorf errichtet wird.

#### 4.3.1 Einzugsbereich

Außerhalb von Ober- und Mittelzentren erstrecken sich die Einzugsbereiche von Oberschulen gewöhnlich über das Gemeindegebiet hinaus, da das Schülerpotential vor Ort nicht ausreicht, um ein öffentliches Bedürfnis zur Einrichtung bzw. zum Führen einer 2-zügigen Oberschule zu begründen.

Anhand der Schülerströme der vergangenen Jahre sowie der Struktur der Schülerschaft wird erwartet, dass an der Oberschule Arnsdorf mindestens eine 5. Klasse mit in Arnsdorf wohnenden Schülern gebildet werden kann. Aufgrund der lokalen Nähe wird eingeschätzt, dass sich auch Schüler aus der Gemeinde Großröhrsdorf, Ortsteilen der Großen Kreisstadt Radeberg sowie der Gemeinde Großharthau für den Besuch

<sup>7</sup> Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 05.07.19

entscheiden werden und in der Gesamtbetrachtung langfristig von einer 2-zügigen Klassenbildung an der Oberschule Arnsdorf auszugehen ist.

Sollten die Anmeldungen hinter den Erwartungen zurückbleiben, sind gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Landesamt für Schule und Bildung die Schülerströme so umzulenken, dass die bestehenden Aufnahmekapazitäten am Standort Arnsdorf in Anspruch genommen werden.

#### **4.4 Umlenkung/ Ausschöpfung räumlicher Reserven**

In den Erhebungsbögen zur Erstellung des Schulnetzberichtes wurde über die reguläre Zügigkeit hinaus erfragt, über welche maximale Aufnahmefähigkeit an Zügen die Standorte verfügen, um mit einer temporären Kapazitätsüberschreitung zur üblichen und pädagogisch sinnvollen Zügigkeit den Beschulungsbedarf ohne bauliche Erweiterungen zu decken. Dazu werden, sofern vorhanden, insbesondere Fachräume in die Bedarfsabdeckung einbezogen.

In Abstimmung mit dem Landesamt für Schule und Bildung und Beachtung der Sächsischen Klassenbildungsverordnung sind in Abhängigkeit von den tatsächlichen Anmeldezahlen künftig Klassen in der Planungsregion Radeberg und ggf. auch in den benachbarten Planungsregionen bis zur Klassenobergrenze von 28 Schülern zu bilden.

##### **4.4.1 Temporäre Überschreitung der Zügigkeit**

Unter Beachtung pädagogischer Gesichtspunkte und optimaler Klassen- sowie Gruppengrößen sind die Standorte der Oberschule Rödertal und die Oberschule Ottendorf-Okrilla 2-zügig konzipiert.

Zur Deckung von Bedarfsspitzen bei der Beschulung und unter Einbindung sämtlicher Räumlichkeiten für den Unterricht können die vorgenannten Oberschulstandorte jeweils 2,5-zügig geführt werden, d.h. an beiden Standorten können insgesamt 5 Eingangsklassen in jedem Schuljahr gebildet werden, wenn die Oberschule Rödertal und die Oberschule Ottendorf-Okrilla alternierend 2 bzw. 3 Klassen aufnehmen.

Für die beiden vorgenannten Oberschulstandorte wird langfristig eine Rückkehr zu einer durchgehenden 2-Zügigkeit angestrebt. Mit der Neueinrichtung der Oberschule in Arnsdorf wird die Erreichung des vorgenannten Ziels begünstigt.

#### **4.5 Bestandssicherheit**

Mit den unter den Punkten 4.1 bis 4.4 dargestellten Ausführungsmaßnahmen kann der Beschulungsbedarf in der Planungsregion Radeberg langfristig abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der bestehenden Oberschulen sowie der neu in der Planungsregion Radeberg einzurichtenden Oberschule Arnsdorf ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

## 5 Standortplan

In der Planungsregion Radeberg befinden sich in folgenden Städten bzw. Gemeinden Oberschulstandorte, die mittel- und langfristig im Bestand gesichert sind:

Standort	Schule	Schulträger	Bemerkung
Gemeinde Arnsdorf	Oberschule Arnsdorf	Landkreis Bautzen	Neueinrichtung zum Schuljahr 2020/21
Gemeinde Großröhrsdorf	Oberschule Rödertal	Landkreis Bautzen	temporäre Unterbringung von 2 Zügen im Container
Gemeinde Ottendorf-Okrilla	Oberschule Ottendorf-Okrilla	Landkreis Bautzen	
Stadt Radeberg	Ludwig-Richter-Oberschule Radeberg	Stadt Radeberg	
Stadt Radeberg	Pestalozzi-Oberschule Radeberg	Stadt Radeberg	

Die vorgenannten Oberschulstandorte sind wie folgt im Landkreis Bautzen gelegen:

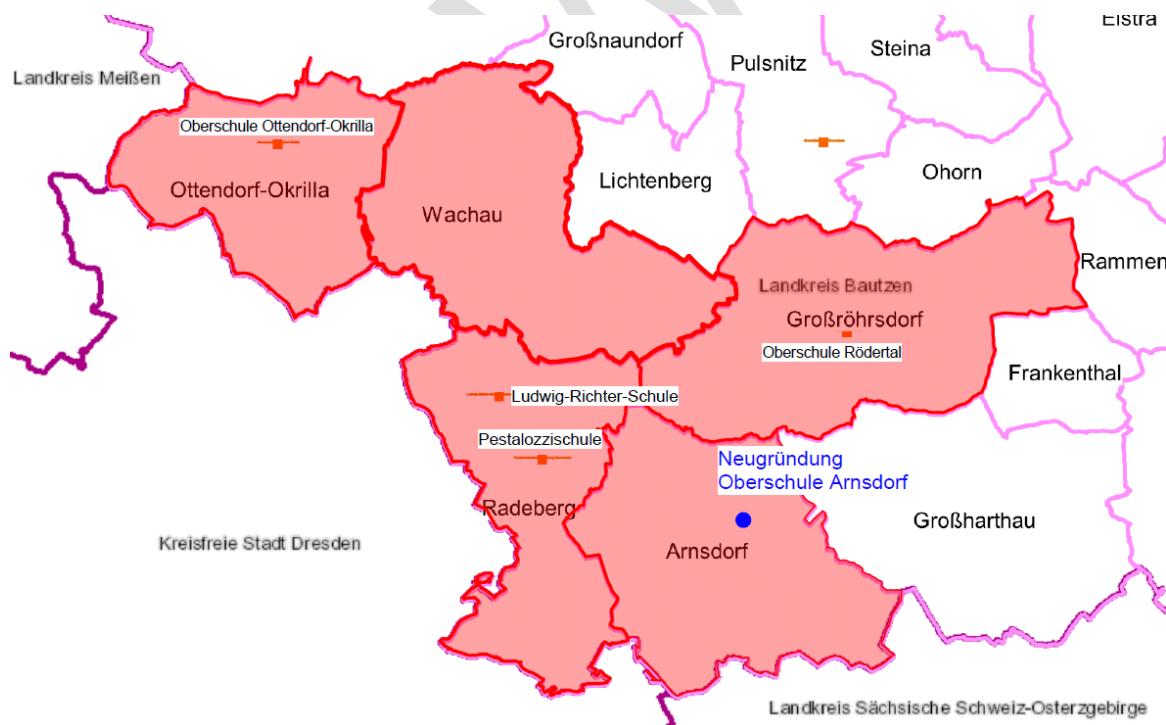


Abbildung 5 - Topografische Übersicht - künftige Oberschulstandorte<sup>8</sup>

<sup>8</sup> Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 05.07.19

## **6 Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung**

Gemäß § 23a Abs. 1 SächsSchulG soll die Schulnetzplanung die planerische Grundlage für ein alle Bildungsgänge umfassendes, regional ausgeglichenes und unter zumutbaren Bedingungen erreichbares Bildungsangebot schaffen und durch Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung gemäß § 79 Absatz 1 und § 80 des Achten Buches Sozialgesetzbuch eine regionale Bildungsplanung sichern.

Die Jugendhilfeplanung ist ein Instrument zur systematischen und innovativen Gestaltung und Entwicklung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien.

Im Bereich der Oberschulen ergeben sich zwischen der Schulnetzplanung und Jugendhilfeplanung primär Berührungspunkte bei den Ganztagsangeboten sowie der Schulsozialarbeit. Unabhängig davon handelt es sich bei Oberschülern um einen Teil der Zielgruppe der Jugendhilfe.

Die engen Verflechtungen zwischen der Schulnetzplanung und der Jugendhilfeplanung werden auch anhand der seitens der Sächsischen Staatsregierung mit der Änderung der Förderrichtlinie zur Schulsozialarbeit ausgegebenen Zielstellung deutlich<sup>9</sup>:

- Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung des Aufgabenbereiches als Beitrag zu einer langfristigen, kontinuierlichen Schulsozialarbeit,
- Gewährleistung des Zugangs für immer mehr junge Menschen zu niedrigschwlligen Beratungs- und Unterstützungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe durch die am zentralen Lern- und Lebensort Schule verorteten Angebote und
- Verbesserung der Umsetzung der Ziele von Schulsozialarbeit nach § 13 Absatz 1 in Verbindung mit § 11 Absatz 3 Nummer 6 SGB VIII im Freistaat Sachsen.

An den 4 bestehenden Oberschulen in der Planungsregion Radeberg sind Schulsozialarbeiter mit einem Umfang von jeweils einem Vollzeitäquivalent (1,0 VzÄ) tätig.

Weiterhin haben die Schüler an allen Oberschulen in der Planungsregion Radeberg die Möglichkeit an Ganztagsangeboten teilzunehmen, wovon erfahrungsgemäß in großem Umfang Gebrauch gemacht wird. Weitere Details zur Art und dem Umfang der Ganztagsangebote können dem Schulnetzbericht entnommen werden.

Für die neu einzurichtende Oberschule Arnsdorf ist ebenfalls vorgesehen, die Schulsozialarbeit sowie Ganztagsangebote als Instrument der Schulentwicklung sowie der Jugendhilfe dauerhaft zu verankern.

Dem Willen des Sächsischen Gesetzgebers zur Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung nach § 23a Abs. 1 SächsSchulG kommt der Landkreis Bautzen als Träger der Schulnetzplanung dadurch nach.

<sup>9</sup> Vgl. Sächsische Staatsregierung, Pressemitteilung vom 06.03.2018, <https://medienservice.sachsen.de/medien/news/216545>; abgerufen am 17.07.2019

## **7 Kooperationsverbünde**

Die Entwicklung und Ausgestaltung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Inklusion im Bildungsbereich gemäß Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention ist eine langfristige Aufgabe.

Alle allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft bilden perspektivisch zur Sicherung und Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung und des inklusiven Unterrichtes Kooperationsverbünde nach § 4c SächsSchulG.

Schulen in freier Trägerschaft können sich an einem Kooperationsverbund beteiligen.

Ziel der Arbeit der Kooperationsverbünde ist es, die sonderpädagogische Förderung und die Ausgestaltung des inklusiven Unterrichts in allen Förderschwerpunkten mit zumutbaren Schulwegen zu sichern. Dabei vernetzen sie die regionalen Partner und erleichtern auf diesem Weg die Zusammenarbeit vor Ort.

Im Landkreis Bautzen werden in Abstimmung zwischen dem Landkreis Bautzen und dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Bautzen, nach aktuellem Stand 7 Kooperationsverbünde gebildet. Ein Kooperationsverbund wird die Region Radeberg umfassen. Die originäre Verantwortung für die Steuerung des Prozesses zur Bildung und Leitung von Kooperationsverbünden liegt beim Freistaat Sachsen.

Aufgrund des gegenwärtig noch offenen Verfahrensweges zur Bildung der Kooperationsverbünde werden die Möglichkeiten einer inklusiven Unterrichtung mit der im Jahr 2020 durch den Kreistag zu beschließenden Gesamtforschreibung des Teilschulnetzplanes für Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und Förderschulen ausgewiesen.

## **8 Beteiligungsverfahren**

### **8.1 Kreiselternrat**

Gemäß § 10 Abs. 1 SächsSchulnetzplanVO ist vor Beschlussfassung über den Teilschulnetzplan der zuständige Kreiselternrat anzuhören.

Hinsichtlich der Stellungnahme des Kreiselternrates wird auf die Anlage 1 verwiesen.

### **8.2 Herstellung des Einvernehmens mit öffentlichen Schulträgern**

Gemäß § 23a Abs. 4 SächsSchulG sind Teilschulnetzpläne, soweit der Träger der Schulnetzplanung nicht selbst Träger der Schulen ist, im Einvernehmen mit den öffentlichen Schulträgern in diesem Gebiet aufzustellen.

Neben dem Landkreis Bautzen ist die Große Kreisstadt Radeberg Träger von 2 Oberschulen.

Hinsichtlich der Stellungnahme der Großen Kreisstadt Radeberg wird auf die Anlage 2 verwiesen.

### **8.3 Herstellung des Benehmens mit sonstigen Schulträgern**

Gemäß § 23a Abs. 4 SächsSchulG sind Teilschulnetzpläne im Benehmen mit den sonstigen Trägern der Schulen in diesem Gebiet aufzustellen.

Neben den 4 Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft bestehen keine weiteren Oberschulen in der Planungsregion Radeberg.

Der Herstellung des Benehmens kann daher entfallen.

### **8.4 Benachbarte Träger der Schulnetzplanung**

Gemäß § 23a Abs. 4 SächsSchulG sind die Pläne mit benachbarten Trägern der Schulnetzplanung abzustimmen.

Die Planungsregion Radeberg grenzt an das Gebiet von 3 benachbarten Trägern der Schulnetzplanung:

1. Landeshauptstadt Dresden
2. Landkreis Meißen
3. Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Die vorgenannten Träger der Schulnetzplanung wurden um Stellungnahme zum Entwurf des Teilschulnetzplanes gebeten.

Hinsichtlich der betreffenden Stellungnahmen wird auf die Anlagen 3 bis 5 verwiesen.

### **8.5 Domowina-Bund Lausitzer Sorben e.V. / Zwjazk Łužiskich Serbow z.t.**

Nach § 23a Abs. 4 SächsSchulG ist die Schulnetzplanung für Sorbische Schulen und Schulen mit Sorbischen Sprachangebot im Benehmen mit der Interessenvertretung nach § 5 des Sächsischen Sorbengesetzes aufzustellen.

Auf eine Beteiligung der Domowina wird bei dem gegenständlichen Teilschutzplan verzichtet, da sich in der Planungsregion keine Sorbischen Schulen befinden und an den betreffenden Oberschulen keine Sorbischen Sprachangebote bestehen.

ENTWURF

## **9 Zusammenfassung**

Aufgrund der dynamischen Rahmenbedingungen in der Planungsregion Radeberg stellen die in dem Planteil Oberschulen - Planungsregion Radeberg abgeleiteten Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung des Beschulungsbedarfes eine belastbare Ausgangsgrundlage dar.

Im Kontext der Gesamtfortschreibung sowie neuer Erkenntnisse, bspw. Schülerströmen, Inklusion bzw. Ansiedlung von Eigenheimen oder Gewerbe, ist die Schulnetzplanung ggf. bei Bedarf vorzeitig fortzuschreiben, um die Erweiterung oder die Einrichtung eines weiteren Oberschulstandortes auf den Weg zu bringen.

Der Landkreis Bautzen als Träger der Schulnetzplanung betrachtet die gegenständliche Teilstreißreibung der Schulnetzplanung als Auftakt einer kontinuierlichen Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden sowie dem Kreistag des Landkreises Bautzen, welche ein stabiles und bedarfsgerechtes Schulnetz zum Ziel hat.

Aufgrund der Dringlichkeit zu treffender Entscheidungen war der Planteil Oberschulen - Planungsregion Radeberg aus der Gesamtfortschreibung herauszulösen. Hierzu ist eine vorgezogene Beschlussfassung herbeizuführen.

Die Teilstreißreibung wird Bestandteil der im Jahr 2020 durch den Kreistag des Landkreises Bautzen zu beschließenden Gesamtfortschreibung der Schulnetzplanung für die allgemeinbildenden Schulen.

Abschließend ist festzustellen, dass im Bereich der Oberschulen ein stabiles Schulnetz in der Planungsregion Radeberg ausgewiesen wird, welches für die Schulträger die notwendige Sicherheit hinsichtlich der Entwicklung ihrer Schulstandorte sowie für die Einwohner Klarheit bei der Schulwahl liefert. Im Übrigen werden mit der Fortschreibung die schulrechtlichen Voraussetzungen zur Neueinrichtung der Oberschule Arnsdorf und die fachplanerische Grundlage für die Entwicklung des Oberschulstandortes geschaffen.

## **10 Anlagen**

- 10.1 Anlage 1 - Stellungnahme des Kreiselternrates**
- 10.2 Anlage 2 - Stellungnahme der Großen Kreisstadt Radeberg**
- 10.3 Anlage 3 - Stellungnahme der Landeshauptstadt Dresden**
- 10.4 Anlage 4 - Stellungnahme des Landkreises Meißen**
- 10.5 Anlage 5 - Stellungnahme des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**

ENTWURF

## 10.6 Anlage 6 - Ausführlicher Schulnetzbericht

### 10.6.1 Oberschule Rödertal



#### Grunddaten

Schulträger:	Landkreis Bautzen		Dienststellenschlüssel:	4118068
Schulstandort:	01900 Großröhrsdorf, Rathausstraße 25			
Kontaktdaten:	Tel:	035952/429276	Fax:	035952/429277
	E-Mail:	sekretariat@oberschule-roedertal.de		

#### zentralörtliche Lage

Oberzentrum	-	Mittelzentrum	-	keine zentrale Lage	x
-------------	---	---------------	---	---------------------	---

Einzungsbereich:	Stadt Großröhrsdorf
	Stadt Bischofswerda
	Arnsdorf
	Großharthau
	Ohorn
	Rammenau

Stadt Radeberg
Stadt Pulsnitz
Frankental
Haselbachtal
Ottendorf-Okrilla
Steina

#### Schulorganisation

Schulsozialarbeiter:	x	maximale Zügigkeit:	2,5
		mit Containerlösung:	3
Schwerpunktschule Inklusion:	-	Vorbereitungsklassen (VKA):	x
zugeordneter Kooperationsverbund:			-

Inklusion/Integration mit Förderschwerpunkt					
Hören:	-	Sprache:	x	körperlich-motorische Entwicklung:	x
Sehen:	-	geistige Entwicklung:	-	sozial-emotionale Entwicklung:	-

Schüleranteil mit:					
sonderpädagogischem Förderbedarf:	1,90%	Migrationshintergrund:	9,98%		

### prägende Bildungsangebote

überwiegend sorbisch-sprachiger Unterricht	-
--	---

Fremdsprachenangebote:	Englisch	Russisch
------------------------	----------	----------

sonstige Bildungsangebote:	Gruppenunterricht in Differenzierungsfächern (WTH, Info, Sport)
	Kurssystem in Klasse 10
	DAZ (Deutsch als Zweitsprache)

### außerunterrichtliche Betreuungsangebote

Betreuungsangebot § 16 (2) SächsSchulG	-	Ganztagsangebote:	x
--	---	-------------------	---

Ganztagsangebote (GTA):			
gebundene Form	-	teilgebundene Form	-

### Schulgebäude und Sportstätten

#### Gebäude 1

Baujahr:	1966	Jahr und Umfang der Rekonstruktion:	2012/2013, 2016
Barrierefreiheit:	-		Teilsanierung, energetische Sanierung

#### Gebäude 2

Anschrift:	01900 Großröhrsdorf, Rathausstraße 25		
Baujahr:	2019	Jahr und Umfang der Rekonstruktion:	
Barrierefreiheit:	-		Containerbau - Interimslösung

### Schulfreifläche

Schulfreifläche in m <sup>2</sup> :	1140
-------------------------------------	------

## Gebäudeanalyse:

Oberschule Rödertal einschließlich der derzeitigen Containerlösung

	Anzahl der Räume	Raumgrößen in qm					Schülerkapazität					gemeinsame Nutzung	
		bis 20	bis 40	bis 60	bis 80	über 80	< 8	14	16	28	>28	Ganztagsangebote	sonstige
<b>Allg. Unterricht / Unterrichtsbegleitung/ Betreuung</b>													
allgemeiner Unterrichtsraum	15			12	3	0	0	0			15	6	1
Arztraum / Erste-Hilfe Raum	1	1					1					1	1
Beschäftigungs-/ Therapie-/Gruppenraum	3		2		1		1	1	1				
Lehrmittel / Vorbereitungs- / Sammlungsraum	11	7	4	6		0	7						
Toiletten / Waschräume	14	14	0	0			11						1
<b>Fachräume/ Differenzierung</b>													
Biologie	1			1	0						1		
Chemie	1		0	0	1	0					1	1	
Hauswirtschaft / Lehrküche	1				1			1				1	
Informatik	2		0	2				1	1	1		1	
Kunst	1	0	0	1							1		
Musik / Rhythmisches Raum	1			1							1	1	
Physik	1		0	1							1	1	
Werken / Technik / Textil	3			2	1				2	1		2	2
<b>Lehrer/ Verwaltung/ Technik</b>													
Hausmeister / Servicematerial	2	0	2				1						
Haustechnik	3	1	1		1								
Lager / Abstellraum / Vervielfältigung	23	18	2	3									
Lehrerzimmer	2		1		1			1			1		
Schularchiv	1				1								
Schulleitung/stv. Schulleitung	2	1	1										1
Sekretariat	2	2											1
Serverraum mit Klimatechnik	1	1											
<b>Sonstiges</b>													
unbenutzt (Leerstand)	1							1					

**Stand der Digitalisierung an der Schule**

Medienbildungsplan der Schule	<input checked="" type="checkbox"/> In Arbeit und Beschlussfassung geplant für 09/2019
Medienentwicklungsplan des Schulträgers	<input type="checkbox"/> keine Angaben

**Gebäudegebundene Ausstattung**

Gebäude 1

Anzahl der WLAN-Accesspoints	2				
Vollständige WLAN-Abdeckung im Gebäude	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein / <input checked="" type="checkbox"/> teilweise				
Internetanbindung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, gegenwärtig mit folgender Bandbreite: 3 Mbit/s <input checked="" type="checkbox"/> Breitbandausbau geplant				
Raumgebundene Präsentationstechnik	<table border="1"><tr><td>Beamer (Anzahl)</td><td>16 stationär, 2 mobil</td></tr><tr><td>Whiteboards/ interaktive Tafeln/Displays (Anzahl)</td><td>8</td></tr></table>	Beamer (Anzahl)	16 stationär, 2 mobil	Whiteboards/ interaktive Tafeln/Displays (Anzahl)	8
Beamer (Anzahl)	16 stationär, 2 mobil				
Whiteboards/ interaktive Tafeln/Displays (Anzahl)	8				
<u>Besondere Ausstattung</u> (umfasst alle fest eingebauten Gerätschaften für den Fach- und Praxisunterricht (Kabinette und Vorbereitungsräume))	Fachkabinett Chemie: 1 Abzug, 1 Lehrertisch mit Elektroanschluss, Gasanschluss und Wasseranschluss 5 Schülerbankreihen mit Waschbecken; Vorbereitungszimmer Chemie: 1 Waschtisch mit großem Becken; Fachkabinett Biologie: 1 Lehrertisch mit Wasser- und Elektroanschluss, Gasanschluss; Vorbereitungszimmer Biologie: 1 Abzugsanlage zur Durchlüftung für Chemikalien; Fachkabinett Physik: 15 im Boden verankerte Schülerbänke mit Elektro- und Wasseranschluss, 1 Lehrertisch mit Elektroanschluss und Wasseranschluss Theorieraum TC: 8 Schülerbänke mit Elektroanschluss, davon 4 Schülerbänke mit zusätzlichem Wasseranschluss, 1 Lehrertisch mit Elektroanschluss, Wasser- und Gasanschluss; Praxisraum TC: 16 Schülerwerkbänke, 6 Maschinen mit Drehstrom, großes Doppelpülbecken				

Gebäude 2

Anzahl der WLAN-Accesspoints		
Vollständige WLAN-Abdeckung im Gebäude		<input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein / <input type="checkbox"/> teilweise
Internetanbindung		<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Raumgebundene Präsentationstechnik	Beamer (Anzahl)	
	Whiteboards/ interaktive Tafeln/Displays (Anzahl)	
<u>Besondere Ausstattung</u> (umfasst alle fest eingebauten Gerätschaften für den Fach- und Praxisunterricht (Kabinette und Vorbereitungsräume)		

### 10.6.2 Oberschule Ottendorf-Okrilla



#### Grunddaten

Schulträger:	Landkreis Bautzen			Dienststellenschlüssel:	4128068
--------------	-------------------	--	--	-------------------------	---------

Schulstandort:	01458 Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 23			
Kontaktdaten:	Tel:	035205/54274	Fax:	035205/70870

zentralörtliche Lage					
Oberzentrum	-	Mittelzentrum	-	keine zentrale Lage	x

Einzugsbereich:	Ottendorf-Okrilla Wachau Lomnitz		
-----------------	--	--	--

#### Schulorganisation

Schulsozialarbeiter:	x	maximale Zügigkeit:	2,5
----------------------	---	---------------------	-----

Schwerpunktschule Inklusion:	-	Vorbereitungsklassen (VKA):	-
------------------------------	---	-----------------------------	---

Inklusion/Integration mit Förderschwerpunkt				
Hören: -		Sprache: x	körperlich-motorische Entwicklung: -	
Sehen: -		geistige Entwicklung: -	sozial-emotionale Entwicklung: -	

Schüleranteil mit: sonderpädagogischem Förderbedarf: 0,00% Migrationshintergrund: 0,98%			

### prägende Bildungsangebote

überwiegend sorbisch-sprachiger Unterricht	-
Fremdsprachenangebote:	Englisch Französisch
sonstige Bildungsangebote:	Gruppenunterricht im Hauptschulbildungsgang Sprachassistentin im Englischunterricht

### außerunterrichtliche Betreuungsangebote

Betreuungsangebot § 16 (2) SächsSchulG	-	Ganztagsangebote:	x
Ganztagsangebote (GTA):			
gebundene Form	-	teilgebundene Form	-
offene Form:	x		

### sonstige Angaben der Schule

Schulclub zur Nachmittagsbetreuung

### Schulgebäude und Sportstätten

Baujahr:	1967	Jahr und Umfang der Rekonstruktion:	2004
Barrierefreiheit:	-		Fassade, Fenster

### Schulfreifläche

Schulfreifläche in m <sup>2</sup> :	9252

### Sporthalle

Anschrift:	01458 Ottendorf-Okrilla, Herrmann-Lehmann-Straße 5		
Baujahr:	2018	Jahr und Umfang der Rekonstruktion:	
Barrierefreiheit:	x		

Größe der Sporthalle in m <sup>2</sup>	800	Anzahl der Felder:	2

Gebäudeanalyse:

Oberschule Ottendorf-Okrilla

Allg. Unterricht / Unterrichtsbegleitung/ Betreuung

allgemeiner Unterrichtsraum	13
Arztraum / Erste-Hilfe Raum	1
Ganztagsangebote- GTA (ausschließlich)	2
Garderobe / Umkleideraum	2
Lehrmittel / Vorbereitungs- / Sammlungsraum	16
Toiletten / Waschräume	8
Wartebereich/ Aufenthaltsraum	1

Anzahl der Räume

Raumgrößen in qm				
bis 20	bis 40	bis 60	bis 80	über 80
		12	1	0
1				
1		1		
	1			1
13	3			
8				
		0	1	

Schülerkapazität

16	>28
----	-----

Fachräume/ Differenzierung

Bibliothek	1
Biologie	1
Chemie	1
Hauswirtschaft / Lehrküche	1
Informatik	2
Musik / Rhythmisches Raum	1
Physik	1
Werken / Technik / Textil	4

	1			
	0	0	1	
	0		1	
	0	1	1	
	0		1	
	0	3		1

Lehrer/ Verwaltung/ Technik

Beratungsraum	1
Lehrerzimmer	1
Schulleitung/stv. Schulleitung	2
Sekretariat	1
Serverraum mit Klimatechnik	1

1				
	1			
2				
1				
1				

**Stand der Digitalisierung an der Schule**

Medienbildungsplan der Schule	<input checked="" type="checkbox"/> In Arbeit
Medienentwicklungsplan des Schulträgers	<input checked="" type="checkbox"/> In Arbeit

**Gebäudegebundene Ausstattung**

Gebäude 1

Anzahl der WLAN-Accesspoints		3
Vollständige WLAN-Abdeckung im Gebäude		<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein / <input checked="" type="checkbox"/> teilweise
Internetanbindung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja, gegenwärtig mit folgender Bandbreite: 55,2 Mbit/s
Raumgebundene Präsentationstechnik	Beamer (Anzahl)	14
	Whiteboards/ interaktive Tafeln/Displays (Anzahl)	
<b>Besondere Ausstattung</b> (umfasst alle fest eingebauten Gerätschaften für den Fach- und Praxisunterricht (Kabinette und Vorbereitungsräume)		Chemie-, Physik- und Biologiekabinett, Informatikkabinett und Medienraum, WTH-Lehrküche, WTH-Textil-Fachraum, 2 WTH-Technikräume/Werken, WTH-Elektrotechnik-Fachraum (nicht voll funktionsfähig), Schulclub, Bibliothek

### 10.6.3 Ludwig-Richter-Oberschule Radeberg



#### Grunddaten

Schulträger:	Große Kreisstadt Radeberg		Dienststellenschlüssel:	4131068
Schulstandort:	01454 Radeberg, Lotzdorfer Straße 51			
Kontaktdaten:	Tel:	03528/442309	Fax:	03528/414058
E-Mail: sek.ludwig-richter@schulen.radeberg.de				
zentralörtliche Lage				
Oberzentrum	-	Mittelzentrum	x	keine zentrale Lage
Einzugsbereich:	Stadt Radeberg		Stadt Dresden, OT Langebrück	
	Wachau		Stadt Dresden, OT Schönborn	

#### Schulorganisation

Schulsozialarbeiter:	x	maximale Zügigkeit:	2,5
Schwerpunktschule Inklusion:	-	Vorbereitungsklassen (VKA):	-
zugeordneter Kooperationsverbund:			

Inklusion/Integration mit Förderschwerpunkt				
Hören:	x	Sprache:	-	körperlich-motorische Entwicklung:
Sehen:	x	geistige Entwicklung:	-	sozial-emotionale Entwicklung:

Schüleranteil mit:			
sonderpädagogischem Förderbedarf:	0,86%	Migrationshintergrund:	2,29%

**prägende Bildungsangebote**

überwiegend sorbisch-sprachiger Unterricht	-	
Fremdsprachenangebote:	Englisch Russisch	Französisch
sonstige Bildungsangebote:	Projekt "Deine Idee"	Arbeitskreis Schule und Wirtschaft

**außerunterrichtliche Betreuungsangebote**

Betreuungsangebot § 16 (2) SächsSchulG	-	Ganztagsangebote:	x
Ganztagsangebote (GTA):			
gebundene Form	-	teilgebundene Form	x

**sonstige Angaben der Schule**

Qualitätssiegel für Berufs- und Studienorientierung
Praxisberater an der Schule, Kooperation mit bao GmbH

**Schulgebäude und Sportstätten**

Gebäude 1

Baujahr:	1884	Jahr und Umfang der Rekonstruktion:	1996 und 2005
Barrierefreiheit:	-		Schulanbauten 1969 und 1972

Gebäude 2

Anschrift:	01454 Radeberg, Lotzdorfer Straße 51		
Baujahr:	2014	Jahr und Umfang der Rekonstruktion:	
Barrierefreiheit:	-		

Schulfreifläche

Schulfreifläche in m <sup>2</sup> :	10000
-------------------------------------	-------

Sporthalle

Anschrift:	01545 Radeberg, Lotzdorfer Straße 51		
Baujahr:	1986	Jahr und Umfang der Rekonstruktion:	2010
Barrierefreiheit:	-		

Größe der Halle in m <sup>2</sup>	265	Anzahl der Felder:	1
-----------------------------------	-----	--------------------	---

Gebäudeanalyse:

Ludwig-Richter-Schule, Oberschule Radeberg

	Anzahl der Räume	Raumgrößen in qm					Schülerkapazität			gemeinsame Nutzung		
		bis 20	bis 40	bis 60	bis 80	über 80	< 8	16	>28	allg. Unterricht	Ganztagsangebote	sonstige
<b>Allg. Unterricht / Unterrichtsbegleitung/ Betreuung</b>												
allgemeiner Unterrichtsraum	13			9	3	1			13			
Arztraum / Erste-Hilfe Raum	1	1							0			
Beschäftigungs-/ Therapie-/Gruppenraum	4	1	3	0	0				0			
Garderobe / Umkleideraum	2		2						3			
Lehrmittel / Vorbereitungs- / Sammlungsraum	12	8	3	1		0			12			
Mensa / Speiseraum / Cafeteria / Pausenraum	1			0	1				1			1
Toiletten / Waschräume	17	16	1									
Wartebereich/ Aufenthaltsraum	1			0	0	1			1			
<b>Fachräume/ Differenzierung</b>												
Chemie	1				1				1			
Hauswirtschaft / Lehrküche	2		1	0	1						2	
Informatik	1	0			1				1			
Physik	1			1					1			
Werken / Technik / Textil	2				2					2		
<b>Lehrer/ Verwaltung/ Technik</b>												
Beratungsraum	1											
Hausmeister / Servicematerial	1		1									
Haustechnik	3											
Küche / Ausgabeküche	1											
Lager / Abstellraum / Vervielfältigung	1			1								
Lehrerzimmer	2		1	1								
Reinigungspersonal	2											
Schularchiv	2											
Schulleitung/stv. Schulleitung	2		2									
Sekretariat	1			1								
Serverraum mit Klimatechnik	1											

### Stand der Digitalisierung an der Schule

Medienbildungsplan der Schule	<input checked="" type="checkbox"/> In Arbeit und Beschlussfassung geplant für 12/2019
Medienentwicklungsplan des Schulträgers	<input checked="" type="checkbox"/> In Arbeit und Beschlussfassung geplant für 12/2019

### Gebäudegebundene Ausstattung

#### Gebäude 1

Anzahl der WLAN-Accesspoints	11				
Vollständige WLAN-Abdeckung im Gebäude	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein / <input type="checkbox"/> teilweise				
Internetanbindung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, gegenwärtig mit folgender Bandbreite: 16 Mbit/s				
Raumgebundene Präsentationstechnik	<table border="1"><tr><td>Beamer (Anzahl)</td><td>10</td></tr><tr><td>Whiteboards/ interaktive Tafeln/Displays (Anzahl)</td><td></td></tr></table>	Beamer (Anzahl)	10	Whiteboards/ interaktive Tafeln/Displays (Anzahl)	
Beamer (Anzahl)	10				
Whiteboards/ interaktive Tafeln/Displays (Anzahl)					
<u>Besondere Ausstattung</u> (umfasst alle fest eingebauten Gerätschaften für den Fach- und Praxisunterricht (Kabinette und Vorbereitungsräume)	Absauganlage – Chemie-VZi./Kabinett Gasanschluss - Chemie-VZi./Kabinett Elektrostationen – Physikkabinett Kochstationen - Hauswirtschaftskabinett				

#### Gebäude 2

Anzahl der WLAN-Accesspoints	12				
Vollständige WLAN-Abdeckung im Gebäude	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein / <input type="checkbox"/> teilweise				
Internetanbindung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, gegenwärtig mit folgender Bandbreite: 16 Mbit/s				
Raumgebundene Präsentationstechnik	<table border="1"><tr><td>Beamer (Anzahl)</td><td>12</td></tr><tr><td>Whiteboards/ interaktive Tafeln/Displays (Anzahl)</td><td>3</td></tr></table>	Beamer (Anzahl)	12	Whiteboards/ interaktive Tafeln/Displays (Anzahl)	3
Beamer (Anzahl)	12				
Whiteboards/ interaktive Tafeln/Displays (Anzahl)	3				
<u>Besondere Ausstattung</u> (umfasst alle fest eingebauten Gerätschaften für den Fach- und Praxisunterricht (Kabinette und Vorbereitungsräume)	WTH/TC: Standbohrmaschinen Vorb. WTH/TC: Absaugeinrichtungen, Standsägen				

#### 10.6.4 Pestalozzischule Radeberg



##### Grunddaten

Schulträger:	Große Kreisstadt Radeberg		Dienststellenschlüssel:	4130068
--------------	---------------------------	--	-------------------------	---------

Schulstandort:	01454 Radeberg, Pestalozzistraße 1			
Kontaktdaten:	Tel:	03528/442307	Fax:	03528/410068

zentralörtliche Lage				
Oberzentrum	-	Mittelzentrum	x	keine zentrale Lage

Einzungsbereich:	Radeberg		
	Arnsdorf		

##### Schulorganisation

Schulsozialarbeiter:	x	maximale Zügigkeit:	2,5
----------------------	---	---------------------	-----

Schwerpunktschule Inklusion:	-	Vorbereitungsklassen (VKA):	-
zugeordneter Kooperationsverbund:			

Inklusion/Integration mit Förderschwerpunkt				
Hören:	-	Sprache:	x	körperlich-motorische Entwicklung:
Sehen:	-	geistige Entwicklung:	-	sozial-emotionale Entwicklung:

Schüleranteil mit:				
sonderpädagogischem Förderbedarf:	4,59%	Migrationshintergrund:	8,11%	

**prägende Bildungsangebote**

überwiegend sorbisch-sprachiger Unterricht	-
--	---

Fremdsprachenangebote:	Englisch	Französisch
------------------------	----------	-------------

sonstige Bildungsangebote:	DAZ3 - Angebote	Teilnahme an ERASMUS- Projekten
-------------------------------	-----------------	------------------------------------

**außerunterrichtliche Betreuungsangebote**

Betreuungsangebot § 16 (2) SächsSchulG	-	Ganztagsangebote:	x
--	---	-------------------	---

Ganztagsangebote (GTA):			
gebundene Form	-	teilgebundene Form	x

**sonstige Angaben der Schule**

Zertifikate: Schule Wirtschaft, ERASMUS
Europasiegel Schule, Siegel für Berufs- und Studienorientierung

**Schulgebäude und Sportstätten**

Baujahr:	1898	Jahr und Umfang der Rekonstruktion:	1993/1994
Barrierefreiheit:	-		Teilsanierung

**Schulfreifläche:**

Schulfreifläche in m <sup>2</sup> :	1648
-------------------------------------	------

**Sporthalle:**

Anschrift:	01454 Radeberg, Dr.-A.-Dietze-Str. 1
------------	--------------------------------------

## Gebäudeanalyse:

Pestalozzischule Radeberg Oberschule

	Anzahl der Räume	Raumgrößen in qm					Schülerkapazität			
		bis 20	bis 40	bis 60	bis 80	über 80	8	16	28	>28
<b>Allg. Unterricht / Unterrichtsbegleitung/ Betreuung</b>										
allgemeiner Unterrichtsraum	13				12	1			12	1
Beschäftigungs-/ Therapie-/Gruppenraum	2		1	1		0	1	1		
Lehrmittel / Vorbereitungs- / Sammlungsraum	3		3	0		0	0			
Mensa / Speiseraum / Cafeteria / Pausenraum	1			1						
Toiletten / Waschräume	10				0					
<b>Fachräume/ Differenzierung</b>										
Chemie	1		0		1	0			1	
Hauswirtschaft / Lehrküche	1		0	1		1		1		
Informatik	1		0		1		1		1	
Kunst	1		0		1		1		1	
Musik / Rhythmisierung	1		0			0	1			1
Physik	1			0	0	0	1			1
Werken / Technik / Textil	1				0	1	1			
<b>Lehrer/ Verwaltung/ Technik</b>										
Beratungsraum	1		1							
Hausmeister / Servicematerial	1		1							
Lager / Abstellraum / Vervielfältigung	1			1						
Lehrerzimmer	1					1				
Schularchiv	1									
Schulleitung/stv. Schulleitung	2		2							
Sekretariat	1		1							
Serverraum mit Klimatechnik	1			1						

**Stand der Digitalisierung an der Schule**

Medienbildungsplan der Schule	<input checked="" type="checkbox"/> In Planung
Medienentwicklungsplan des Schulträgers	<input checked="" type="checkbox"/> In Planung

**Gebäudegebundene Ausstattung**

Anzahl der WLAN-Accesspoints	6				
Vollständige WLAN-Abdeckung im Gebäude	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein / <input checked="" type="checkbox"/> teilweise				
Internetanbindung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, gegenwärtig mit folgender Bandbreite: 16 Mbit/s <input checked="" type="checkbox"/> Breitbandausbau geplant bis 2020				
Raumgebundene Präsentationstechnik	<table border="1"><tr><td>Beamer (Anzahl)</td><td>8</td></tr><tr><td>Whiteboards/ interaktive Tafeln/Displays (Anzahl)</td><td>8</td></tr></table>	Beamer (Anzahl)	8	Whiteboards/ interaktive Tafeln/Displays (Anzahl)	8
Beamer (Anzahl)	8				
Whiteboards/ interaktive Tafeln/Displays (Anzahl)	8				
Besondere Ausstattung (umfasst alle fest eingebauten Gerätschaften für den Fach- und Praxisunterricht (Kabinette und Vorbereitungsräume)	Gasanlage/Kraftstrom-Zi. 23/24 Kraftstrom-Zi. 35 Kraftstrom/Brennofen-Zi. 42				